

## Kreismeisterschaft Vorderlader 2025

Veranstalter: TSV Burgenlandkreis

Ausrichter: Privilegierter Bürgerschützencorps Naumburg 1361 e.V.

Termin: 05.04.2025

Ort: Schießstand Naumburg/Henne

Startberechtigt: alle Mitglieder des TSV BLK mit Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetzes

Wettbewerb: -Perkussionsgewehr 50m 7.10  
- Perkussionsfreigewehr 100m 7.15  
- Steinschlossgewehr 50m 7.30  
- Perkussionspistole 25m 7.50  
- Perkussionsdienstgewehr 100m 7.20

Wettkampfzeit: 09:00- 15:00 Uhr

Meldeschluss: 12 Uhr

Kampfrichter: wird Zeitnah bekanntgegeben

Wettkampfklassen:

Junioren I-II

Herren I-IV

Damen I-IV

Die Waffe muss vom Schützen selbst geladen werden. 7.7.4

### 7.2.2 Ausrüstung des Schützen

Beim Vorderladerschießen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Vgl. Sportordnung 0.2.

Die Regel 0.5.3.2 ist nicht anzuwenden. Kontaktlinsen ersetzen keine Schutzbrille.

Beim Vorderladerschießen ist stets ein Gehörschutz zu tragen.

Der Schütze hat alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge mitzubringen. Es ist nicht gestattet, sich während des Wettkampfes von einem anderen Schützen Werkzeug oder andere Dinge auszuleihen oder sich zureichen zu lassen.

### 7.2.1.1 Treibladungen

Das Pulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen auf den Schießstand gebracht werden. Es ist verboten, eine nicht abgemessene oder nicht abgewogene Pulvermenge als Ladung zu verwenden. Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand gebracht werden. Die Ladung darf nur aus fabrikmäßig hergestelltem Schwarzpulver ohne Zusätze als Treibladungspulver, einem oder mehreren Verdämmungsmitteln (keine Kunststoffe) bestehen. Es darf nur eine Schwarzpulvermenge als Treibladung verwendet werden, für die die Waffe zugelassen ist.

Der Wettbewerb wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.

Kein Vorscheissen

Startgeld: Einzeln 10€

Mannschaft 15€

Einspruchsgebühr: 20,00€

Bei Anreise sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

1.-3. Platz Pokale oder Medaillen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich vor die Starter in der höheren bzw. niedrigeren Klasse starten zu lassen.

Der Veranstalter behält sich vor Offizielle und Schützen der Vereine als Helfer einzusetzen.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenfreigabe:

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibung des TSV-BLK, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der Wettkampf relevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des TSV-BLK sowie dessen Untergliederung ein. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben. Der Teilnehmer und Veranstalter erkennt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO von 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätigt der Teilnehmer das seine persönlichen Daten im Rahmen der Verbandsarbeit benutzt werden kann, nach Richtlinien des DSGVO.